

Exposé

Wohnung in Reutlingen

Familienfreundliche 3-Zimmer-Wohnung mit Blick auf den Entensee + Balkon, Garage & Aufzug



Objekt-Nr. OM-309608

Wohnung

Vermietung: 1.150 € + NK

Ansprechpartner: N. Gröpler

72760 Reutlingen Baden-Württemberg Deutschland

Baujahr	1969	Mietsicherheit	2.200 €
Etagen	6	Übernahme	sofort
Zimmer	3,00	Zustand	gepflegt
Wohnfläche	99,00 m ²	Schlafzimmer	2
Nutzfläche	9,00 m ²	Badezimmer	1
Energieträger	Fernwärme	Etage	Höher als 5. OG
Nebenkosten	190 €	Tiefgaragenplätze	1
Heizkosten	110€	Heizung	Zentralheizung
Summe Nebenkosten	300 €		

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Die Wohnung befindet sich im 6. Obergeschoss eines gepflegten Mehrfamilienhauses mit insgesamt 48 Wohneinheiten in Orschel-Hagen. Gleich zwei Aufzüge bieten einen komfortablen Zugang zu den Wohnungen in den oberen Etagen.

In der Wohnung haben sie im Flur genügend Platz für die Garderobe. Von hier aus gelangen Sie zu den 3 Zimmern, der geschlossenen Küche, dem modernisierten Badezimmer mit Badewanne und dem separaten WC sowie einen großen Abstellraum für zusätzliche Lagermöglichkeiten. Für Frischluft und eine tolle Aussicht sorgen ein großzügiger Balkon am Wohnzimmer und ein weiterer kleiner Balkon, welcher über die Küche erreichbar ist.

Abgerundet wird das Objekt mit einem Kellerraum im Untergeschoss des Hauses und einem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage, welcher über ein elektrisch angetriebenes Garagentor verfügt.

Die Immobilie ist bereits leer bezogen und steht sofort zur Verfügung.

Ausstattung

Fußboden:

Parkett, Laminat, Fliesen

Weitere Ausstattung:

Balkon, Keller, Fahrstuhl, Duschbad, Barrierefrei

Sonstiges

Bei Kontaktaufnahme bitte folgende Angaben beifügen:

- -Anzahl der Personen im Haushalt
- -monatl. Haushaltsnettoeinkommen

Für die Vermietung wird zusätzlich die Schufa-Auskunft, der Gehaltsnachweis und die Mieterauskunft benötigt.

Lage

Die Wohnanlage befindet sich im nördlichen Bereich des Stadtteils Orschel-Hagen an einer wenig befahrenen Wohngebietsstraße. Der nahegelegene Ortsrand mit den Wiesen und Feldern entlang des Dietenbachs lädt zum Spazierengehen ein. Gleich mehrere Sport- und Spielplätze machen das Wohngebiet überaus familienfreundlich.

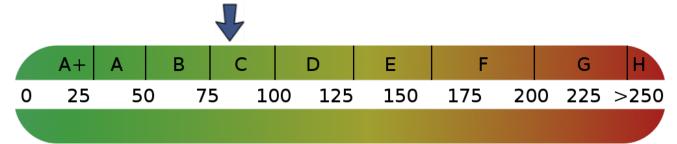
Der Ortsteil Orschel-Hagen liegt nördlich der Reutlinger Innenstadt. Die ursprünglich als Gartenstadt angelegte Trabantenstadt hat eirea 6600 Einwohner. Alle Versorgungsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs, Banken, Apotheken, Post, Ärzte usw. sind schnell erreichbar. Darüber hinaus verfügt Orschel-Hagen über Kindergärten, eine Grundund Gesamtschule. Weiterführende Schulen sind schnell erreicht. Durch die gute Infrastruktur gelangt man in nur ca. 5 Min. in die Reutlinger Innenstadt und über die B464 in ca. 30 Min. nach Stuttgart.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Bedarfsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergiebedarf	84,00 kWh/(m²a)
Energieeffizienzklasse	С













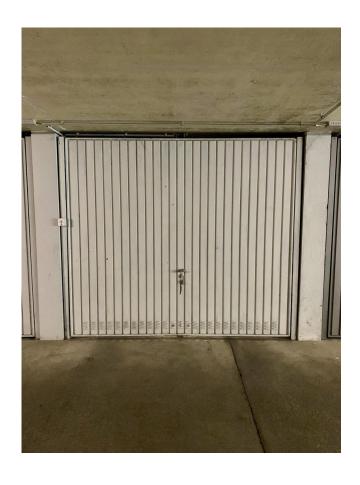














Exposé - Grundrisse



Exposé - Anhänge

1.

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013 (gültig seit 1.Mai 2014)

Gültig bis: 14.05.2029

Registriernummer²

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")



Gebäude		
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus	PARTE STATE OF THE PARTE OF THE
Adresse	72760 Reutlingen, Frankfurter Str. 20	
Gebäudeteil	Wohngebäude	特别是我们的
Baujahr Gebäude ³	1969	Gebäudefoto
Baujahr Wärmeerzeuger 3, 4	1969	(freiwillig)
Anzahl Wohnungen	48	
Gebäudenutzfläche (A _N)	4.704 m² nach § 19 EnEV aus der Wohn	fläche ermittelt
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Heizung: Fernwärme HzW reg Warmwasser: Fernwärme HzW reg	
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:
Art der Lüftung/Kühlung		Wärmerückgewinnung 🗆 Anlage zur e Wärmerückgewinnung Kühlung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau □ Modernisi ✓ Vermietung/Verkauf (Änderung	erung Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

✓ Eigentümer

□ Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller 1000hands AG Dipl.-Bauing. (FH) Jörg Rauch Joachimsthaler Str. 12 10719 Berlin

14.05.2019

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV ² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriemummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriemummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3 Mehrfachangaben möglich

4 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestat ⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer 2

BW-2019-002693839

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

2

Energiebedarf

Anforderungen gemäß EnEV 4

Primärenergiebedarf

Ist-Wert

kWh/(m²-a) Anforderungswert

kWi. 'm2-a)

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

<u> ür Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren</u>

150

Energetische Qualität der Gebäudehülle Hr

Ist-Wert

W/(m²-K) Anforderungswert

W/(m2-K)

Verfahren nach DIN V 18599 Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

A+ A B C D E F

Endenergiebecarf lieses Gebäudes

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neub. 1)

eingehalten

[Pflichtangabe in Imm, bilic panzeigen]

kWh/(m²-a)

Ang ban zem EEWärmeG 5

Nutzung e. euerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und 'ältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Deckungsanteil:

%

%

Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten
- □ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

Verschärfter Anforderungswert

für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T':

W/(m2-K)

kWh/(m2-a)

Vergleichswerte Endenergie

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- 1 siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- ² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises ⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV
- ³ freiwillige Angabe ⁵ nur bei Neubau
- ⁶ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG
- 7 EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

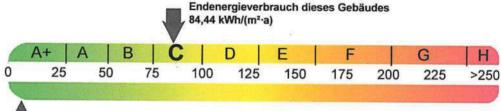
Registriernummer²

BW-2019-002693839

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")



Energieverbrauch



10,13 kWh/(m²·a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

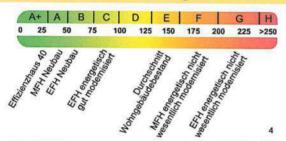
[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

84,44 kWh/(m2·a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

	aum I	Energieträger ³	Primär- energie-	nergie- Energieverbrauch Warmwasser Anteil I		Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis		faktor	[KVVII]	[kWh]	[KVVII]	laktor
01.01.2018	31.12.2018	Fernwärme HzW reg	0,12	367720.00	125440.00	242280.00	1,17
01.01.2017	31.12.2017	Fernwärme HzW reg	0,12	392120.00	125440.00	266680.00	1,05
01.01.2016	31.12.2016	Fernwärme HzW reg	0,12	365240.00	125440.00	239800.00	1,05

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstelle	ers
----------------------------	-----

Registriernummer ²

W-2019-002693839

(oder: "Registriemummer wurde beantragt am...")

4

Maß	nahmen zur kosteng	jünstigen Verbesserung	der Energieeffizie	enz sind Ma	möglich		nicht möglich	
Emp	fohlene Modernisier	ungsmaßnahmen					MILE CONTRACT	
				empfohle	n	(freiwillig	(freiwillige Angaben)	
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeso einzelnen So		in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie	
1	Warmwasser	Einbau einer solarthermischen die Trinkwassererwärmung wir		M	M			
2	Dach/Oberste Geschossdecke	Der Abschluss der thermische mit einer Dämmung von min. 1 20 cm versehen werden.	M	100				
3	Außenwände	Es sollte ein nachträgliche Där von außen erfolgen. Die Dämn betragen, Wärmeleitgruppe 03	mmung der Außenwand ndicke sollte min. 14cm 5.	₩	52			
4	Kellerdecke	Es wird eine Dämmung der Ke einer Stärke von 8 cm bis 10 c	llerdecke von unten mit	M	M			
	weitere Empfehlun	gen auf gesondertem B	latt					
Hinw		ngsempfehlungen für da kurz gefasste Hinweise				٦.		
	uere Angaben zu de tlich bei/unter:	en Empfehlungen sind	1000hands AG Tel. 030-60984				erlin	

In dem Energieausweis zu Grunde liegenden Zeitraum ist keine Nutzungseinheit so lange leer gestanden, dass eine Leerstandskorrektur erforderlich ist.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: $\mathrm{H_T}'$). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die Vergleichswerte - Seite 2 und 3 dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem schlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berück-

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises